

## Antrag

**der Abgeordneten Fabio De Masi, Kerstin Kassner, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Brigitte Freihold, Jan Korte, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Hubertus Zebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Altschuldenfonds für Kommunen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung forderte im Juli 2019 laut Abschlussbericht der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eine faire Lösung für kommunale Altschulden und eine diesbezüglich einmalige, gezielte Hilfe des Bundes für die Kommunen (vgl. BMI/BMEL/BMFSFJ, Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, Juli 2019, S. 21 sowie Handelsblatt, „Absolute Sensation“ – Bund bietet Kommunen Hilfe beim Abbau von Altschulden an, 08.07.19). Den Bund am Abbau kommunaler Altschulden zu beteiligen, ist finanzpolitisch sinnvoll und ein erster Schritt, um viele Kommunen durch Stärkung ihrer Finanzkraft wieder handlungsfähiger zu machen und somit auch für eine bessere öffentliche Daseinsvorsorge sowie Infrastruktur zu sorgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Altschuldenfonds als Bundesfonds zur Senkung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen aufzulegen.

Berlin, den 15. Oktober 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Die Finanzlage vieler Städte, Gemeinden und Landkreise ist immer noch alarmierend. Der Investitionsrückstand beläuft sich laut KfW-Kommunalpanel 2019 auf rund 138 Mrd. Euro, insbesondere in den Bereichen Verkehr/Straße und Schulen. Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen geht dabei immer weiter auseinander, was entsprechend zu einer immer größeren Ungleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland führt. 70 Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohner\*innen sind hochverschuldet (diese Kommunen gründeten daher das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“). Notwendige Infrastrukturmaßnahmen müssen dort unterbleiben, es kann lediglich der Mangel verwaltet werden.

Die Gründe für die chronische Unterfinanzierung vieler Kommunen sind vielfältig. Sie liegen in der Steuerpolitik der vergangenen Jahrzehnte, die insbesondere Unternehmen und Wohlhabende tendenziell entlastete, aber auch darin, dass der Bund Leistungen von Kommunen verlangte, aber diese – wenn überhaupt – nur unzureichend finanzierte (Verstoß gegen das sog. Konnexitätsprinzip). Besonders stark wirk(t)en sich die ständig wachsenden Ausgaben für soziale Leistungen (z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)) auf Kommunen aus.

Kassenkredite sollten eigentlich der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen dienen. In vielen Kommunen sind sie aber zum dauerhaften Finanzierungsinstrument für Pflichtaufgaben geworden. Sie liegen immer noch bei 36 Mrd. Euro.

So kommt es, dass viele Kommunen in der „Vergeblichkeitsfalle“ sitzen: Immer teurere Pflichtaufgaben, stark schwankende oder schrumpfende (Steuer)Einnahmen, steigende Schulden und erdrückende Zinslasten lassen nicht zu, dass man aus dem Schuldensumpf entkommt.

Ein Altschuldenfonds ist dabei ein wichtiges, darf aber nicht das einzige Instrument zur Verbesserung der finanziellen Situation in vielen Kommunen bleiben. Begleitend sind weitere Maßnahmen wie z. B. eine stärkere Entlastung der Kommunen bei sozialen Leistungen unverzichtbar.